



Wichtige Informationen

Änderung der Regelung zur Verlängerung der Erlaubnisscheine 2025

Zur Verlängerung der Erlaubnisscheine für das Jahr 2025 ergibt sich eine Änderung des Ablaufes gemäß dem Beschluss der Vorstandssitzung vom 30.10.2024.

Demnach kann die Verlängerung des Erlaubnisscheins lediglich **persönlich** beim Vorstand innerhalb der **neuen** Geschäftszeiten erfolgen.

Dazu sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Gültiger Jahresfischereischein (blaue Karte)
- Fangmeldung 2024
- Zu verlängernder Erlaubnisschein
- Nachweis zur Überweisung des Beitrages (es wird keine Barzahlung akzeptiert!!!)
- Soweit vorhanden:
 - o Spindnummer & Zugangskartennummer
 - o Boots- & Bootsliegplatznummer

Der Kasten zur bisherigen Ablage der Erlaubnisscheine bleibt zunächst bis auf weiteres geschlossen, sodass ein persönliches Erscheinen unumgänglich ist. Sollten ihr zu den angegebenen Zeiten nicht persönlich erscheinen können, meldet euch gerne bei uns.

Petri Heil, euer Vorstand